

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	02.03.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/904/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	16.03.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	05.04.2022	Entscheidung

### Betreff:

Anregung gem. §34 NKomVG von Herrn Bernd Bock auf die Baupflicht für Nutzung von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2021/904/2 vom 14.01.2022.

Nach Vorberatung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 25.01.2022 wurde die Anregung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.02.2022 zurück in die Fraktionen verwiesen. Nun soll erneut über die Anregung beraten werden; sie liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Zur weiteren Information liegt dieser Vorlage als Anlage 2 ein Vermerk des Planungsbüros P3 Planungsteam aus Oldenburg an; das Büro wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „An den Lehmgärten“ beauftragt und hinsichtlich der Anregungen von Herrn Bock um seine Einschätzung gebeten.

### Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Baupflicht für die Nutzung erneuerbarer Energien bei Neubaugebieten im Gemeindegebiet eingeführt. Welche erneuerbaren Energien und Techniken dies jeweils konkret sind, wird im Rahmen des jeweiligen Bauleitplanverfahrens festgelegt.

Krettek  
Bürgermeister

### Anlagen

1. Schreiben von Herrn Bock vom 27.05.2021
2. Vermerk des Planungsbüros P3 Planungsteam, Oldenburg